

me
n.
Leuborstraße 17
n 22.
r kleiner
rofen
esoch.
p. des Hoch
hochheim a. M.
ogoginm
Straße 25.
Oberl.
ndt Bonn.
alle Bon.
uar 1918
nster der
chüler
n einführ.
reue.
elle für
rte, bei
al M.
HN,
xis
tr. 50, I.
Nervlöten
stl. Zahn-
m.
on 3118.
ereins.

gemacht, welche
gefüllte Gänge
oben von der
Grund der Er

Bekanntmachung

Gemäß § 2 des Gesetzes vom 29. August 1919 (R.G. Bl. Seite 1491)
und mit Zustimmung des Zehner-Ausschusses der Nationalversammlung wird eine

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

im Betrage von 5 Milliarden Mark hiermit laut untenstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

I. Die Höhe der Anleihe beträgt 5 Milliarden, rückzahlbar innerhalb von 80 Jahren laut Tilgungsplan (3 Milliarden während der ersten 40 Jahre und 2 Milliarden während der letzten 40 Jahre).

II. Die Anleihe wird in 5 Millionen Spar-Prämienanleihen, das Stück zu M. 1000, aufgegeben und ist in 5 Reihen, die mit Lit. A, B, C, D, E bezeichnet werden, eingeteilt. Jede Reihe enthält 2500 Gruppen (von 1 bis 25000) und jede Gruppe 400 Nummern (von 1 bis 400).

III. Die Anleihe gelangt unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung:

1. Für jedes Spar-Prämienanleihen von M. 1000 sind als Gegenwert M. 500 in 5%, deutscher Reichsanleihe mit Zinsscheinen, fällig ab 1. April oder 1. Juli 1920 zum Nennwert (siehe Ziffer 2 der untenstehenden Zeichnungsbedingungen) und M. 500 in bar einzuzahlen.

2. Die Zuteilung erfolgt entsprechend der Höhe der Zeichnung; jedoch werden die kleinen Zeichnungen von 1 bis 5 Stück vorzugsweise berücksichtigt.

3. Gewinnerlosungen finden zweimal jährlich am 2. Januar und 1. Juli statt (die erste Gewinnerlosung ausnahmsweise im März 1920, der nähere Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben); bei jeder Gewinnerlosung werden 2500 Gewinne im Betrage von M. 25000000 gezogen.

Gewinnplan:

Gewinne zu M. 1000000	M.	5000000
5	500000	2500000
5	300000	1500000
5	200000	1000000
10	150000	1500000
20	100000	2000000
50	50000	2500000
100	25000	2500000
200	10000	2000000
300	5000	1500000
400	3000	1200000
400	2000	800000
1000	1000	1000000

2500 Gewinne M. 25000000

4. Die Tilgungsanstellungen finden jährlich am 1. Juli statt.

Auf jedes zweite gezogene Spar-Prämienanleihen fällt ein mit den Jahren wachsender Bonus von M. 1000 bis M. 4000.

Tilgungsplan:

In den Jahren	Stückzahl		Zinsen		Zinsanteil jährlich
	Stückzahl jährlich	Betrag in M.	Stückzahl jährlich	Betrag in M.	
1920-1929	50 000	50 000 000	25 000	1000	25 000 000
1930-1939	75 000	75 000 000	37 500	1000	37 500 000
1940-1949	100 000	100 000 000	50 000	1000	50 000 000
1950-1959	125 000	125 000 000	62 500	2000	125 000 000
1960-1969	150 000	150 000 000	75 000	4000	150 000 000

Ein jedes gezogene Spar-Prämienanleihen bekommt außerdem einen Zuschlag von M. 50 für jedes verlosene Jahr.

Die Gesamtzahl der Stücke, auf die ein Gewinn und Bonus entfällt, beträgt somit 2500000, d. h. 58% der Zahl der Spar-Prämienanleihen.

5. Ein mit einem Gewinn laut Gewinnplan gezogenes Spar-Prämienanleihen nimmt auch an den späteren Gewinnerlosungen bis zu seiner eigenen Tilgungsanstellung teil.

Die Auszahlung der laut Gewinnplan entfallenden Gewinne erfolgt unter Abzug von 10%.

6. Die Gewinne werden 2 Monate nach der Gewinnerlosung (erstmalig jedoch am 1. April 1920), die Tilgungsummen, einschließlich der Zuschläge und des Bonus, am 29. Dezember i. J. gegen Vorlage des Stüches ausbezahlt.

7. Vom Beginn des 20. Jahres ab steht dem Besitzer des Stüches das Recht zu, die Rückzahlung desselben jeweils zum Ende des Jahres bei Anschaffung der Rückzahlungsscheine von einem Jahre zum Tilgungswert, d. h. zum Nennwert (mit den zutreffenden Zuschlägen von M. 50 für jedes verlosene Jahr, unter Abzug von 10% zu verlangen.

Rückzahlungsscheine eines Stückes von M. 1000 bei Tilgung und Kündigung

Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung		bei Kündigung		Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung		bei Kündigung	
	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.	M.
1	1050	—	80	2500	60	4000	3000	—	—
5	1250	—	35	2100	65	4250	3325	—	—
10	1500	—	40	2000	70	4500	4050	—	—
15	1750	—	45	2250	75	4750	4275	—	—
20	2000	1800	50	2500	80	5000	—	—	—
25	2250	2025	55	2750	85	5250	—	—	—

8. Sollte vor Ablauf von 10 Jahren eine neue gleichartige Spar-Prämienanleihe zur Ausgabe gelangen, so haben die Inhaber der Spar-Prämienanleihen dieser Anleihe das Zeichnungsrecht.

Steuerbegünstigungen der Spar-Prämienanleihe:

a) Befreiung eines Besitzers bis zu 25 Stück von der Nachlasssteuer und bezüglich derselben Stücke von der Erbschaftsteuer. Keine Nachlass- oder Erbschaftsteuer für die auf den Namen Dritter bei der Zeichnung oder anderen vom Reichsminister der Finanzen noch zu benennenden Stellen auf 5 Jahre und mehr oder auf Todesfall hinterlegten Stücke (bis 10 Stück für jede einzelne dritte Person).

b) Der Vermögenszuwachs, der sich aus dem Besitze der Anleihestücke gegenüber dem bei der Erwerbung der Stücke anzunehmenden Vermögenswerte ergibt, unterliegt nicht der Besitzsteuer (Vermögenszuwachssteuer).

Der Uberschuß des Veräußerungswertes über den Tilgungswert bleibt frei von der Kapitalertragssteuer.

c) Die dem Besitzer der Stücke auf Grund der vorstehenden Bestimmungen unter III, B, 4, zutreffenden Leistungen sowie der aus dem Verkauf der Stücke erzielte Gewinn unterliegen im Gewinnerjahre weder der Einkommensteuer noch der Kapitalertragssteuer.

d) Bei jeder Art der Besteuerung werden die Prämienanleihen bei einer Stückzahl bis zu 50 Stück höchstens zum Nennwert, vom 20. Jahre ab zum Kündigungswerte bewertet.

Zeichnungsbedingungen:

1. **Handhabung.** Zeichnungsstellen sind die Reichsbank und die im offiziellen Zeichnungsprospekt aufgeführten Anstalten. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen werden

von Montag, den 10., bis Mittwoch, den 26. November 1919
mittags 1 Uhr

entgegengenommen. Späterer Zeichnungsfrist bleibt vorbehalten.

2. **Zeichnungspreis.** Der Preis für jedes Spar-Prämienanleihen beträgt M. 1000. Hiervon sind M. 500 in 5%, deutscher Reichsanleihe zum Nennwert berechnet und M. 500 in bar zu begleichen. Die mit Januar-Juli-Zinsscheinen ausgestatteten Reichsanleihestücke sind mit Zinsscheinen, fällig am 1. Juli 1920, die mit April-Oktober-Zinsscheinen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, fällig am 1. April 1920, einzulösen. Den Einlieferern von 5%, Reichsanleihe mit April-Oktober-Zinsscheinen werden auf ihre alten Reichsanleihestücken für 90 Tage — 1,25 % vergütet.

3. **Sicherheitsbestellung.** Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 10% des gezeichneten Betrages mit M. 100 für jedes Prämienanleihen in bar zu hinterlegen.

Berlin, im November 1919.

Zeichnung durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft.

Damenstiefel

Mahlerstr. 37, ist neu
zu verkaufen.
Mäheres H. U. des Hochh.
Stadionsgassers, Hochheim a. M.

Konzertzither

(Lebendst) zu verkaufen.
Mäheres H. U. des Hochh.
Stadionsgassers, Hochheim a. M.

Därme

alle Größen vorrätig.
Robert Wolff, Neuborla 17.
Hochheim a. M.

Flechten Wunden

offene Wunde, Krampfkrämpfe
heilt sogar in verzweifeltsten
Fällen mit oft überraschendem
Erfolg die hautbildende schmerz-
und juckreizstillende „Vater Philipp-Salbe“. Preis 2.00 Mark und
3.75 Mark. Ueberall erhältlich. Man bitte sich vor Nach-
ahmungen und bestelle, wo nicht erhältlich, direkt bei Tugan-
Laboratorium, Safford-Rominten.

Reichsfinanzministerium (Anleihe-Abteilung).

Gustöpfen

heißer, roh und emailliert, in
allen Größen empfiehlt an höchsten
Preisen. Adolf Treiber,
Schloßstr. 1, Hochheim a. M.

Deu